

# Vollständigkeitserklärung

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort

An

(Firma)

## Prüfung Gewerbetreibender im Sinne des § 34f Abs. 1 GewO gemäß § 24 FinVermV für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Ihnen als mit der o.g. Prüfung beauftragten Prüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter  
(Vorstandsmitglied(er) / Geschäftsführer / \_\_\_\_\_) / geschäftsführende(r) Gesellschafter /  
Inhaber / \_\_\_\_\_ des Unternehmens Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns gemäß § 25 Abs. 1 FinVermV gebeten haben,  
habe ich / haben wir Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir  
außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter  
/ geschäftsführenden Gesellschafter / Inhaber / \_\_\_\_\_ des Unternehmens an Sie weiter gegeben.  
Als Auskunftsperson habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen genannt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Diese Personen sind von mir / uns angewiesen worden, Ihnen alle gewünschten Aufklärungen und  
Nachweise richtig und vollständig zu geben.

### B. Bücher und Schriften

1. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Aufzeichnungen und Unterlagen des  
Unternehmens, welche die zu prüfenden Tätigkeitsbereiche im prüfungspflichtigen Zeitraum betreffen,  
vollständig zur Verfügung gestellt werden.
2. In den vorgelegten Schriften sind nach meiner / unserer Überzeugung alle Angaben und Vorgänge erfasst,  
die für das oben genannte Kalenderjahr nach § 22 FinVermV aufzeichnungspflichtig sind.
3. Im Rahmen der Aufzeichnungspflichten werden

eigene EDV-Anlagen eingesetzt

Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen  
und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten  
Bedienungseingriffen durchgeführt worden.

\_\_\_\_\_  
Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

50237  
11/2014

- Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt

Ich habe / Wir haben Ihnen alle vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen erforderlich sind, vorgelegt. Buchungen und Abrechnungen sowie Aufzeichnungen sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

- EDV-Anlagen nicht eingesetzt

4. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen sowie der besonderen Aufbewahrungsfristen nach § 23 FinVermV auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

### C. Weitere Angaben

1. Im prüfungspflichtigen Zeitraum erfolgte(n)

- Anlagenvermittlung

- Anlageberatung

zu folgenden Finanzanlagen

- Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO),

- Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO),

- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO).

Ich besitze / Wir besitzen für meine / unsere Tätigkeit eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO, die ich / wir Ihnen vorgelegt haben. Meine / Unsere Tätigkeit erfolgte ausschließlich im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Honorarberatung i.S.v. § 34h GewO habe ich / haben wir im Kalenderjahr nicht betrieben.

2. Die statusbezogenen Informationspflichten gemäß § 12 FinVermV sowie die Informationspflichten nach § 12a FinVermV wurden beachtet.
3. Die Informationspflichten gemäß § 13 FinVermV in Bezug auf die Information des Anlegers über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte wurden beachtet.
4. Die Informationspflichten gemäß § 14 FinVermV in Bezug auf redliche, eindeutige und nicht irreführende Informationen und Werbung wurden beachtet.
5. Die Anforderungen des § 16 FinVermV - insb. in Bezug auf die Einholung von Informationen über den Anleger sowie die Pflicht zur Empfehlung geeigneter Finanzanlagen - wurden beachtet.
6. Die Pflichten im Zusammenhang mit der Anlageberatung nach § 15 FinVermV (Bereitstellung des Informationsblatts) sowie nach § 18 FinVermV (Anfertigung eines Beratungsprotokolls) wurden beachtet. Insbesondere wurde für jede Anlageberatung ein Beratungsprotokoll erstellt und dem Anleger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Die Beratungsprotokolle, die den prüfungspflichtigen Zeitraum betreffen, wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
7. Zuwendungen wurden nur unter Beachtung der Anforderungen des § 17 FinVermV angenommen oder gewährt.

8. Ich habe / Wir haben gemäß § 19 FinVermV sichergestellt, dass auch meine / unsere Beschäftigten die Pflichten nach den §§ 11 bis 18 FinVermV erfüllen.
9. Unzulässigkeit der Annahme von Geldern und Anteilen von Anlegern (§ 20 FinVermV):
- a) Ich / Wir und meine / unsere Beschäftigten waren nicht bevollmächtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Anlegern zu verschaffen.
  - b) Es bestanden angemessene organisatorische Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass ich / wir und meine / unsere Beschäftigten sich kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Anlegern verschaffen können.
  - c) Ich habe / Wir haben weder Gelder noch Anteile von Anlegern oder für Rechnung von Anlegern angenommen oder mir / uns in sonstiger Weise Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Anteilen von Anlegern verschafft.
  - d) Ich habe / Wir haben keine Kenntnis, dass meine / unsere Beschäftigten sich bzgl. der Finanzanlagenvermittlung Gelder oder Anteile von Anlegern oder für Rechnung von Anlegern angenommen haben oder sich in sonstiger Weise Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Anteilen von Anlegern verschafft haben.
10. Die Anzeigepflichten gemäß § 21 FinVermV wurden beachtet. Der den zu prüfenden Zeitraum betreffende Schriftverkehr mit der für die Erlaubniserteilung zuständigen Behörde wurde Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
11. Kenntnisse über Kundenbeschwerden oder Rechtsstreitigkeiten aus den unter Ziff. C. 1 genannten Tätigkeiten im Kalenderjahr
- sind mir / uns nicht bekannt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage \_\_\_\_\_ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Firmenstempel, Unterschrift(en)